



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Zusätzliche Stellen für die Radverkehrsförderung schaffen (Kap. 03 61 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 03 61 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 232,4 Tsd. Euro von 22.618,2 Tsd. Euro auf 22.850,6 Tsd. Euro erhöht.

Die Stellen können abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sofort besetzt werden.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Mit dem „Radverkehrsprogramm Bayern 2025“ hat die Staatsregierung das Ziel vorgegeben, den Radverkehr in Bayern von gegenwärtig 10,5 Prozent auf 20 Prozent zu erhöhen. Um dieses Ziel bis zum Jahr 2025 zu erreichen, muss die für den Radverkehr in Bayern zuständige Abteilung im Staatsministerium deutlich verstärkt werden. Laut Staatsministerium sind im zuständigen Sachgebiet für 2018 insgesamt 5,63 Vollzeitäquivalente eingeplant. Insgesamt sind allerdings mindestens 9 Vollzeitäquivalente notwendig, um folgende Aufgaben zufriedenstellend erledigen zu können:

- Vergabe und Projektbegleitung des Radverkehrsnetzes Bayern,
- Begleitung der Zertifizierungen und Re-Zertifizierungen der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK),
- fachliche und organisatorische Unterstützung der Baulastträger beim Bau von Radschnellwegen und der Verbesserung der Beschilderung,
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Information und Kampagnen zur Förderung des Radverkehrs.